

Amtsblatt Chemnitz

Vereinsgespräche S. 2

Anmeldung beginnt: Im August und September sind Vereine wieder zum Austausch eingeladen.

Stolpersteine S. 4 & 5

Am kommenden Mittwoch werden 23 weitere Stolpersteine an elf Orten in Chemnitz verlegt.

Chemnitz 2025 S. 7

In der Stadtwirtschaft geht es voran: In der vergangenen Woche ist eine Brücke eingesetzt worden.

Wahlen 2024 S. 9

Alles Wichtige, das man zum Wahlvorgang wissen muss, wird beantwortet.

Mehr als 30 Premieren geplant

Generalintendant Dr. Christoph Dittrich hat gemeinsam mit dem künstlerischen Team die Spielzeit 2024/25 der Theater Chemnitz vorgestellt.

Neben einem Spielplan mit mehr als 30 Premieren, ebenso vielen Konzerten und zahlreichen Repertoireproduktionen stellte das Team der Theater Chemnitz die im Zuge des Europäischen Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 2025 entstehenden Projekte vor.

»Mit großer Vorfreude präsentieren wir unseren Spielplan für die kommende Spielzeit 2024/2025 in allen fünf Sparten. Das Kulturhauptstadtjahr 2025 steht nun vor der Tür, viel Energie und Leidenschaft sind in die Vorbereitung geflossen«, sagte Generalintendant Dr. Christoph Dittrich bei der öffentlichen Vorstellung. »Wir möchten unser Chemnitzer Publikum begeistern und zudem viele überregionale und internationale Gäste in unseren Vorstellungen und Konzerten begrüßen. Das Theater und die gesamte Stadt sollen sich 2025 im besten Licht präsentieren können. Dafür haben wir ein vielfarbiges Premierenprogramm entwickelt, das durch zahlreiche Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke ergänzt wird. Auch ein guter und weiterentwickelter Service für die Gäste der Stadt und unser angestammtes Publikum liegt uns sehr am Herzen.« Die **Oper Chemnitz** setzt auf die großen Klassiker des Musiktheaterrepertoires und erobert neue Spielorte in der Stadt. So werden Auftritte in der Städtischen Musikschule und im Club Transit zu er-



Generalintendant Dr. Christoph Dittrich (3.v.l.) hat mit dem künstlerischen Team, Ballettdirektorin Sabrina Sadowska, der Leiterin des Figurentheaters Gundula Hoffmann, Schauspielregisseur Carsten Knödler, Operndirektor Jürgen Reitzler und Orchesterdirektorin Stefanie Müller-Lietzau (von links), das Programm der Spielzeit 2024/2025 bekanntgegeben. Foto: Nasser Hashemi

leben sein. Mit Grigori Frids Monooper »Das Tagebuch der Anne Frank« startet die Oper ab dem 25. August 2024 in die neue Spielzeit.

Das **Ballett Chemnitz** überrascht mit einem abwechslungsreichen Angebot sowohl für Liebhaberinnen und Liebhaber des klassischen Balletts als auch für Fans des zeitgenössischen Tanzes. Am 10. April 2025 gestaltet das Ballett Chemnitz unter dem Titel »Ballett Chemnitz & Friends« erstmals mit renommierten Compagnien aus Europa einen hochkarätigen Tanzabend. Ein vielfältiges Angebot von Konzerten an verschiedenen Orten der Stadt, von großer Sinfonik über Familienkonzerte

und Kammermusik bis hin zu spannenden Sonderkonzerten, hat die **Robert-Schumann-Philharmonie** auch in dieser Spielzeit wieder zu bieten. Außerdem wird das 9. Sinfoniekonzert »An die Hoffnung« erstmals Open-Air auf dem Theaterplatz stattfinden und mit der Aufführung von Beethovens neunter Sinfonie sowie weiteren Werken ein Zeichen im Sinne europäischer Werte setzen. Mit insgesamt zwölf Premieren, davon fünf auf der Großen Bühne, fünf im Ostflügel und zwei sommerlichen Open-Air-Produktionen auf der Küchwaldbühne, hält das **Schauspiel Chemnitz** ein vielfältiges Programm mit klassischen Stücken bis hin zu zeitgenössischen

Werken und Uraufführungen für alle Altersklassen bereit. Mit dabei sind unter anderem »Die Leiden des jungen Werther« von Ulrich Plenzdorf sowie »Die Abenteuer des Tom Sawyer«.

Das **Figurentheater** startet am 28. September 2024 mit »ka:putt?«, einer Inszenierung für die Allerkleinsten, in die neue Spielzeit. In der Regie von Julika Mayer entsteht eine Produktion, die vorwiegend mit Formen, Materialien, Körpern und Licht erzählt. Zur Open-Air Saison kehrt im Sommer 2025 »Cyrano«, eine der bekanntesten Theaterfiguren, auf die Freilichtbühne im Kulturhaus Arthur zurück.

www.theater-chemnitz.de

Spätschicht 2024: Anmeldestart für Firmen

Am 15. November findet erneut die »Spätschicht« in Chemnitz statt. Ab sofort können sich Unternehmen für die Teilnahme registrieren. Die Spätschicht bietet auch Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Jobsuchenden beste Chancen, sich gegenseitig kennenzulernen. Die Anmeldung für Neugierige und Wissbegierige wird ab Sommer möglich sein.

www.industriekultur-chemnitz.de

Infotag am Abendgymnasium

Am Freitag, dem 31. Mai, bietet das Abendgymnasium Chemnitz in der Arno-Schreiber-Straße 3 einen Infonachmittag an. Von 16 bis 18.30 Uhr können Interessierte sich über die Ausbildungsplätze zur allgemeinen Hochschulreife im berufsbegleitenden Abendlehrgang für das Schuljahr 2024/2025 informieren.

www.abendgymnasium-chemnitz.de

Hyänen und Zebras »Gute Nacht« sagen

Der Tierpark Chemnitz lädt am Freitag, dem 31. Mai, zu einer Abendführung ein. Der Rundgang dauert etwa anderthalb Stunden und beginnt um 19.30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Erwachsene ab 18 Jahren und kostet zehn Euro pro Person. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis zum 30. Mai um 15 Uhr gebeten.

www.tierpark-chemnitz.de

Informationsabend für künftige Pflegeeltern

Über das Thema Pflegefamilien informiert das Jugendamt am 27. Mai von 16 bis 18 Uhr im Moritzhof, Zimmer 221. Interessierte erfahren mehr über die Voraussetzungen und die Formen der Pflegeelternschaft. Pflegemütter und Pflegeväter bieten Kindern ein (vorübergehendes) Zuhause, wenn diese nicht mehr in ihrer eigenen Familie leben können.

www.chemnitz.de/pflegekinder



Botschafter aus dem Kosovo zu Besuch

Am vergangenen Mittwoch hat Oberbürgermeister Sven Schulze den Botschafter der Republik Kosovo in Berlin, Dr. Faruk Ajeti, zum Antrittsbesuch empfangen. Anschließend hat sich dieser im Grünen Salon des Rathauses in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen.

Dr. Faruk Ajeti ist seit Ende 2021 Botschafter der Republik Kosovo in Berlin. Im Anschluss an den offiziellen Termin haben Oberbürgermeister Sven Schulze und der Botschafter interne Arbeitsgespräche geführt.

Foto: Andreas Seidel

Vereine sind zu Gesprächen eingeladen

Im August und September lädt Oberbürgermeister Sven Schulze alle Vereine der Stadt erneut zu einem gemeinsamen Austausch ein.

Vereine sollen dadurch die Möglichkeit haben, ihre Anliegen anzusprechen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Chemnitz nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Interessierte Vereine können sich über die entsprechenden QR-Codes oder den Link zum Beteiligungsportal für die Veranstaltung registrieren. Alternativ können sie sich auch per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-1521 anmelden. Themenvorschläge können bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die

Gespräche sind nach der jeweiligen Ausrichtung der Vereine aufgeteilt:

Kulturelle, musische und künstlerische Vereine:

Termin: Mittwoch,
14. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal



Anmeldung bis 7. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-RBajsseM

Sportvereine:

Termin: Donnerstag,
22. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal



Anmeldung bis 15. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-2CjtFMKU

Kleingartenvereine:

Termin: Dienstag,
27. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal



Anmeldung bis 20. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-TBTRf9xm

Gesellschaftliche und soziale Vereine:

Termin: Dienstag,
3. September, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal



Anmeldung bis 27. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-Hk3hfwph

Begleitung:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine können gern jeweils ein weiteres Vereinsmitglied mitbringen. Die Person ist ebenfalls wie bei der Anmeldung zu registrieren.

Hinweis:

Wenn ein Verein an dem Termin nicht teilnehmen kann oder sich die Mitglieder thematisch lieber mit anderen Vereinen austauschen möchten, können sie sich auch zu einem anderen Vereinsgespräch anmelden. Jedoch sind zu den jeweiligen Gesprächen fachkundige Vertreterinnen und Vertreter anwesend, die an den anderen Dialogen nicht teilnehmen werden.

Vereinsdatenbank:
www.chemnitz.de/vereine

Amt für Gesundheit & Prävention bleibt am bekannten Ort

In ihrer Sitzung in der vergangenen Woche haben die Stadtratsmitglieder zusätzlich folgendes beschlossen:

Verlängerung des Mietvertrags für Amt für Gesundheit & Prävention

Der Stadtrat hat beschlossen, den Mietvertrag für das Objekt Am Rathaus 8, in dem das Amt für Gesundheit und Prävention und die Verkehrsleitzentrale untergebracht sind, für weitere 15 Jahre, beginnend ab Juli 2026, zu verlängern. Dies ist nach Abwägung aller Optionen, die auch einen Standortwechsel beinhalteten, die wirtschaftlich günstigste Variante. Zwar steigt der Mietzins mit dem neuen Vertrag leicht an, dieser liegt aber sehr wahrscheinlich unter jenen marktüblichen Mietzinsen, die

nach einem Mietgesuch von den Eigentümerinnen und Eigentümern anderer Objekte zu erwarten wären. Auf einer Fläche von rund 2.700 Quadratmetern arbeiten aktuell etwa 90 Beschäftigte. Für das Amt für Gesundheit und Prävention bestehen besondere Anforderungen im Bereich Hygiene und Infektionsschutz, sodass Standard-Büroflächen nicht ohne Weiteres nutzbar sind.

Stadtrat hat Winterdienstkonzept beschlossen

Der Stadtrat hat das Winterdienstkonzept der Stadt Chemnitz mit seinen umfangreichen Anlagen zu Straßenverzeichnis, Betreuungsmatrix und Notfallplan beschlossen. Es erfüllt die

gesetzlichen und rechtlichen pflichtgemäß durch die Stadt zu erbringenden Normen und setzt darüber hinaus ein hohes Maß an Daseinsvorsorge um. Entsprechend des beschlossenen Konzepts werden die Linien des ÖPNV vorrangig betreut. Der morgendliche Hauptverkehr wird durch eine vorgelegte Nachtschicht zusätzlich zur ab 3 Uhr beginnenden Frühschicht gesichert. Die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Stadt Chemnitz wurden wie auch in den Vorjahren in die Betreuungsstufen 1 bis 4 eingeordnet. Entsprechend des Konzeptes ist der Winterdienst täglich 24 Stunden auf Fahrbahnen der Stufe 1 im Einsatz. Dazu zählen die Fahrbahnen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen,

Fahrbahnen, die durch den Linienbusverkehr des ÖPNV genutzt werden, Hauptsammel- und Haupterschließungsstraßen sowie Fahrbahnen zu Feuerwehrdepots, Krankenhäusern sowie wichtigen Versorgungsträgern und Gewerbeansiedlungen. Die Fahrbahnen der Stufe 2 werden täglich über 16 Stunden von Schnee und Eis befreit. Das Winterdienstkonzept gilt ab diesem Jahr erstmalig fortlaufend. Sollten Änderungen erforderlich werden, wird dem Stadtrat eine Änderungsvorlage eingereicht. Das Winterdienstdokument, das dazugehörige Straßenverzeichnis, die Betreuungsmatrix sowie der Notfallplan sind unter www.asr-chemnitz.de/leistungen/stadtreinigung/winterdienst zu finden.

Floor Fighters feiern Pokalsieg



Vor rund zwei Wochen haben sich die Floor Fighters Chemnitz den Deutschland Pokal erkämpft.

Foto: Andreas Seidel

Die Floor Fighters Chemnitz haben am 12. Mai den Deutschland Pokal im Floorball gewonnen. Oberbürgermeister Sven Schulze hat sie am Dienstag im Rathaus empfangen.

Anschließend haben sich die Sportler sowie Vertreterinnen und Vertreter des Vereins in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eintragen.

Der Gewinn des Deutschland Pokals ist der erste Titel der Vereinsgeschichte der Floor Fighters Chemnitz. Der 1998 gegründete Floor Fighters Chemnitz e. V. hat mehrere erfolgreiche Mannschaften im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Die Männermannschaft spielt in der 1. Floorball-Bundesliga und trägt seine Heimspiele in der Schloßteichhalle aus.



Am Dienstag trugen sich die Sportler sowie Vertreterinnen und Vertreter des Vereins in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz ein.

Foto: Andreas Seidel



Poststadion erhält Fördermittel

Am Mittwoch hat der Postsportverein e. V. einen Fördermittelbescheid des Freistaats Sachsen in Höhe von rund 1,165 Millionen Euro bekommen. Sportminister Armin Schuster überreichte den Bescheid im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze. Die Stadt Chemnitz wird weitere 932.000 Euro Sportfördermittel beisteuern. Die Fördermittel fließen in den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes. Der Verein agiert als Bauherr für diese Maßnahme, die insgesamt 2,33 Millionen Euro kostet. Der Mehrspartenverein zählt 408 Mitglieder, darunter 151 Kinder und Jugendliche. Es werden acht Sportarten angeboten. Das neue Kunstrasen-Großfeld wird nach seiner Fertigstellung ganzjährig nutzbar sein.

Foto: Harry Härtel

Chemnitzer Verein bekommt Förderung

Sechs sächsische Sportvereine erhalten in diesen Tagen Fördermittelbescheide für investive Baumaßnahmen vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Das Gesamtvolumen der Auftaktförderung beträgt über 220.000 Euro. Insgesamt stehen dieses Jahr rund 18,5 Millionen Euro für Investitionen in den Breitensport zur Verfügung. Der Reit- und Fahrverein Röhrsdorf wird mit rund 20.000 Euro gefördert, um den Bodenbelag seines Allwetterreitplatzes zu erneuern. Die Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Versuch zur Verkehrsberuhigung

Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung führt das Verkehrs- und Tiefbauamt von Mai 2024 bis Mai 2025 einen Verkehrsversuch in der Bahnstraße durch. Es soll erprobt werden, ob sich durch abschnittsweise Eingengungen der Fahrbahn der Durchgangsverkehr vermindert und eine messbare Verkehrsberuhigung eintritt. In der Bahnstraße werden dafür wechselseitige Engstellen mit Pflanzinseln hergestellt. Dadurch wird der Fahrbahnquerschnitt von 8 Meter auf 6,80 bis minimal 4,95 Meter verringert. Zwischen den Eingengungen befinden sich ausreichend lange Begegnungsstellen für den Verkehr. Auch Busse und Radfahrende können sich auf Höhe der schmalsten Engstelle gefahrlos begegnen. Der Verkehrsversuch wird mit einer Vielzahl an Verkehrserhebungen (Querschnittszählungen mit Seitenradar, Kennzeichenerhebungen) begleitet. Diese Maßnahme wurde in zwei Bürgerversammlungen und bei Treffen mit Interessenvertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Die Stadt plant derzeit weitere Maßnahmen zur Auslagerung möglicher Durchgangsverkehre.

Schienenersatzverkehr: Chemnitz und Burgstädt

Wegen Schwellenarbeiten kommt es auf der Linie C13 zwischen Chemnitz und Burgstädt bis voraussichtlich 10. Juli zu Behinderungen. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) ist eingerichtet. Parallel zu diesem verkehrt der Schienenersatzverkehr der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB) für die Linie Chemnitz/Leipzig (RE6). Beide Unternehmen haben ihre Abfahrtszeiten abgestimmt und Anschlüsse berücksichtigt. Der SEV der City-Bahn bedient zwischen Chemnitz und Burgstädt alle Stationen. Der SEV der MRB fährt express zwischen beiden Städten. Die Busse sind entsprechend als »SEV C13« und »SEV RE6« gekennzeichnet.

Stolpersteine

in Chemnitz

Anton Richard Tauber

Geboren: 21.04.1861
Gestorben: 04.08.1942

Patenschaft: Rotary Club Chemnitz

Verlegeort: Vor dem Opernhaus

Lebensweg

Anton Richard Tauber war von 1912 bis 1930 Generalintendant der Vereinigten Stadttheater in Chemnitz. Seine Amtszeit ging als die »Ära Tauber« in die Theatergeschichte der Stadt ein. Die Bühnenlaufbahn Taubers, 1861 in Wien als Sohn eines jüdischen Weingroßhändlers geboren, begann mit dem Schauspielunterricht am Wiener Burgtheater. Bevor er am 1. September 1912 Nachfolger von Richard Jesse in Chemnitz wurde, waren Graz, Berlin, Prag und Wiesbaden vorangegangene Bühnenstationen Taubers. Sein Theaterkonzept prägte das Profil der Städtischen Theater auf einem hohen künstlerischen Niveau und konnte damit die Chemnitzer Bühnen weit über den Rahmen einer Provinzbühne hinausheben. Als erster wurde er im Jahr 1925 zum Generalintendanten berufen, nachdem er sieben Jahre zuvor Intendant geworden war. Er war Ehrenmitglied des Deutschen Bühnenvereins und der Vereinigung Deutscher Intendanten. Anlässlich seines 50-jährigen Bühnenjubiläums im April 1928 wurde sein Name mit einer Widmung in das »Goldene Buch der Stadt Chemnitz« eingetragen.



Für Anton Richard Tauber wird am 29. Mai vor dem Opernhaus der erste Stolperstein in diesem Jahr verlegt. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/Jürgen Seidel

Anton Richard Tauber wohnte mit seiner Ehefrau Elise Henriette anfangs in der Hoffmannstraße 58, der früheren Akazi-

enstraße, bevor die Eheleute in der Hehlenstraße 23 eine Wohnstätte fanden. Die Bühnenkarriere seines Sohnes, des

weltbekannten Tenors Richard Tauber jun., nahm mit der Rolle des Tamino in Mozarts »Zauberflöte« am 2. März 1913 ebenfalls in Chemnitz ihren Anfang. 1929/30 wurde Richard Tauber unfreiwillig zum Spielball der Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien der Chemnitzer Stadtverordnetenversammlung um die Kultur- und Theaterpolitik in der Stadt, die auch mit Kritik an seiner Arbeit, bis hin zu Korruptionsvorwürfen, und seiner jüdischen Abstammung verbunden waren. Angesichts der heftigen Auseinandersetzungen verzichtete er auf eine Verlängerung seines Vertrages und verließ Chemnitz zum Ende der Spielzeit 1929/30.

Nach 1933 ereilten auch den frühzeitig getauften Juden Richard Tauber erste Repressalien mit der Kürzung seiner Pensionsbezüge, 1939 wurden die Zahlungen ganz eingestellt. Tauber und seine kranke Ehefrau waren fortan auf die Unterstützung durch den Sohn angewiesen. Tauber, der nach seiner Pensionierung nach Dresden gezogen war, wohnte dort auf dem Weißen Hirsch (Kurparkstraße 8). Ab dem Jahr 1936 lebte er in Italien und der Schweiz. Anton Richard Tauber verstarb in Pregasona bei Lugano.

Der Chemnitzer Künstler Rudolf Pleißner, ein Bruder der Frauenrechtlerin Marie Luise Pleißner, porträtierte im Jahr 1927 den Generalintendanten. Im selben Jahr erwarben die Kunstsammlungen Chemnitz das Porträt (siehe Foto). Ausgestellt wurde es im Jahr 2010 anlässlich der Feierlichkeiten zum 125. Gründungstag der Jüdischen Gemeinde in den Kunstsammlungen Chemnitz. ■

Lebensweg

Der Kaufmann Willy Lesser gehörte zu den führenden Vertretern der Genossenschaftsbewegung in Sachsen. Er besuchte von 1908 bis 1916 die Volksschule in seiner Geburtsstadt Kassel. Nach dem Schulabschluss absolvierte er eine kaufmännische Lehre in der dortigen Handelsschule. In dieser Zeit wurde der Jungsozialist Mitglied der SPD. Am 31. Dezember 1921 trat Willy Lesser als kaufmännischer Angestellter in die Konsum- und Sparverein Kassel und Umgebung eGmbH ein. Zur Erweiterung seiner Bildung besuchte er später die Deutsche Hochschule für Politik in Berlin. Mit Erfolg bestand er am 27. April 1927 die Abschlussprüfung, mit der er sich um eine Anstellung beim Allgemeinen Konsumverein Chemnitz und Umgebung bewarb und drei Wochen später dessen Sekretär wurde.

Lesser hatte bereits ab dem Jahr 1929 in Vorträgen auf die Gefahren des Nationalsozialismus hingewiesen. So trat er wiederholt bei Versammlungen des

Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Groß-Chemnitz und im Erzgebirge als Redner auf. Er fand in dieser Zeit auch die Frau, mit der er sich am 13. April 1933 in Chemnitz vermählte: Hildegard Meinig, seine Sekretärin und Assistentin. Die Eheleute hatten drei Kinder: Adolf Peter (1933–2019), Friedricke Uta (1938–2018) und Gottfried Heiner (1939–1991).

Lesser geriet wegen seines politischen Engagements frühzeitig ins Visier der Chemnitzer Nationalsozialisten, die seine fristlose Entlassung forderten. Das Arbeitsverhältnis beim Konsumverein in Chemnitz endete am 9. Dezember 1933. Bis zum 30. Juni 1934 war er als Geschäftsführer für den Konsum- und Sparverein »Zwönitzthal« in Meinersdorf (Erzgebirge) tätig.

Wegen des Verdachts des Hochverrats wurde Lesser am 31. Januar 1935 gemeinsam mit weiteren Kampfgefährten in Chemnitz in Untersuchungshaft genommen. Am 14. Februar 1935 erließ das Amtsgericht Haftbefehle. Sie wurden bezichtigt, »den Fortbestand und

die Wiederherstellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands« zu betreiben. Der Oberreichsanwalt stellte das Verfahren dann jedoch wegen Mangels an Beweisen ein. Die Beschuldigten wurden daraufhin am 13. Juli 1935 umgehend in das KZ Sachsenburg eingeliefert, wo sie Strafarbeiten in der Fuhrkolonne, im Steinbruch, in der Wäscherei und der Küche verrichten mussten.

Lesser wurde am 12. Februar 1936 aus dem Lager entlassen. Seine Berufserfahrung half ihm damals, wenige Jahre später Leiter des Einkaufs in der Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Chemnitz GmbH zu werden. Damit verbunden war im November 1940 der Umzug in die Röblerstraße 33.

Willy Lesser starb am 31. Juli 1972 in Kassel, wo er mit seiner Ehefrau den Lebensabend verbringen wollte. Seine Enkelin Susan Lesser pflegt das Erbe ihres Großvaters. Die Rechtsanwältin und Richterinnen am Sozialgericht a. D. unterstützt die Bemühungen, in Chemnitz einen Stolperstein für ihn zu verlegen. ■

Foto: Sammlung Jürgen Nitsche



Willy Lesser

Geboren: 11.09.1901
Gestorben: 31.07.1972

Patin: Susan Lesser

Verlegeort: Röblerstraße 33

Stolpersteine

in Chemnitz

Verlegung von neuen Gedenksteinen
am Mittwoch, dem 29. Mai

23 neue Stolpersteine werden am kommenden Mittwoch ab 9 Uhr in Chemnitz verlegt. Der erste Verlegestelle befindet sich direkt vor dem Chemnitzer Opernhaus auf dem Theaterplatz.

Die Route führt an insgesamt elf Orte im Stadtgebiet und wird von Patinnen und Paten der Gedenksteine, Familienange-

hörigen, Schülerinnen und Schülern aus Chemnitzer Schulen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern begleitet. Auftakt ist um 9 Uhr die feierliche Einweihung eines Stolpersteins für Anton Richard Tauber vor dem Chemnitzer Opernhaus.

Ausstellungseröffnung

Im Anschluss an die Verlegung eröffnet um 15.30 Uhr im Rathaus die Ausstellung »Vom Roten Turm bis zur roten Finjan-Statue«, in der die Part-

nerstädte Kirjat Bialik und Chemnitz aus Kinderperspektive gezeigt werden. In 24 Zeichnungen erzählen die 9- bis 13-jährigen Schülerinnen und Schüler des Chemnitzer Stefan-Heym-Gymnasiums sowie der Rakafot School in Kirjat Bialik über ihre Heimat, ihre Lieblingsorte und was sie bewegt. In ihren Bildern gewähren die israelischen Schülerinnen und Schüler Einblicke in ihre Lieblingsplätze in Kirjat Bialik, wie der Talsperre am Naturwald von Givat Harakafot. Gleichzeitig drücken die Kinder in ihren Bildern auch aus, wie Bürgerinnen und

Bürger mit Flaggen an den Häusern einander nach dem Angriff der Hamas Trost schenken oder welche kulturellen Besonderheiten es in Kirjat Bialik gibt. Persönliche Erläuterungen der Kinder begleiten die Bilder der Ausstellung. Nach Ausstellungsende am 19. Juni begibt sich die Sammlung auf den Weg nach Kirjat Bialik. Bis dahin kann sie kostenfrei während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden:

- Montags bis donnerstags: 8 bis 18 Uhr
- Freitags: 8 bis 16 Uhr

UHRZEIT	VERLEGESTELLE	GEEHRTE PERSON
9.00 Uhr	Theaterplatz 2, vor dem Opernhaus	Anton Richard Tauber
9.40 Uhr	Stefan-Heym-Platz 1, vor dem smac	Siegfried Strauss Dina Strauss, geb. Spiro Ruth Betti Strauss Walter Strauss
10.05 Uhr	Zschopauer Straße 54	Henoch Bulka Rahel Bulka, geb. Paperno Doris Ida Bulka Max Josef Bulka
10.30 Uhr	Rößlerstraße 33	Willy Lesser
11.00 Uhr	Gerhart-Hauptmann-Platz 13	Elsbeth Sommerfeld, geb. Markus Gerda Kaes, geb. Sommerfeld
11.20 Uhr	Hoffmannstraße 52	Irmgard Goeritz, geb. Frank
13.00 Uhr	Barbarossastraße 77	Berek Kagan Henoch Kagan Erika Kagan, geb. Alexander
13.20 Uhr	Walter-Oertel-Straße 46	Hersz Rappel Recha Rappel, geb. Friedmann Ingrid Rappel
13.45 Uhr	Walter-Oertel-Straße 24	Johannes Strauch
14.10 Uhr	Altendorfer Straße 17	Hugo Hoff Martha Hoff, geb. Braun
14.35 Uhr	Am Rosenhag 28 (Borna)	Rudolf Dähnert

WahlFun-Stand kommt nach Chemnitz

Am 31. Mai von 10 bis 17 Uhr baut der Politik zum Anfassen e. V. seinen WahlFun-Stand im Mehrgenerationenhaus in der Irkutsker Straße 15 auf. Egal ob Jung oder Alt – dort können verschiedene Aktionen gespielt und erlebt werden, um die Lust am Wählen wieder anzukurbeln und die Demokratie zu stärken: Von Schatzkisten, über das Auszählen von Stimmzetteln bis hin zu einem Spielisch mit KommunalTabu, Stadt-Land-Politik und Politik-Bingo ist alles dabei.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz der Stadt Chemnitz. ■

Festival: Der Rahmen ist Programm

In diesem Jahr findet das Festival »Der Rahmen ist Programm« in Zusammenarbeit mit dem Fritz Theater vom 30. Mai bis zum 2. Juni statt. Es thematisiert den Blick von Ost auf West und umgekehrt.

Gezeigt werden Performances aus Chemnitz, aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Brasilien und Manchester. Auch im Museum für Naturkunde Chemnitz und im Chemnitz Open Space können Besucherinnen und Besucher verschiedene Theatervorstellungen erleben. Interessierte können außerdem an Stadtführungen und Workshops teilnehmen, sich in Diskussionen einbringen sowie Filme anschauen. ■

Das gesamte Programm und alle wichtigen Informationen zum Theaterfestival »Der Rahmen ist Programm« – zum Beispiel zur Barrierefreiheit: www.drip-festival.com

Konferenz für den Austausch



An der Miteinanderkonferenz 2.0 im vergangenen Jahr haben viele Menschen aus Chemnitz teilgenommen. Foto: Marie-Sophie Roß/Archiv

3. Miteinanderkonferenz für ein demokratisches Chemnitz

Wir.Gestalten.Miteinander 3.0 – die 3. Miteinanderkonferenz findet am 13. Juni von 15 bis 19 Uhr im Kraftverkehr Event- und Kongresscenter statt. Bürgerinnen und Bürger, die sich für das gemeinsame Engagement für ein demokratisches Chemnitz vernetzen wollen, sind zur 3. Miteinanderkonferenz eingeladen.

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Projektförderung der letzten Jahre und der aktuelle Stand des kommunalen

Handlungskonzeptes zur Demokratieförderung. Das Bundesprogramm »Demokratie leben« startet in eine neue Förderperiode, dazu wird es ebenfalls aktuelle Informationen geben. Die Anmeldung zur Konferenz ist bis zum 12. Juni unter www.mitdenken.sachsen.de/-Jwfv3xb möglich.

Über die Miteinanderkonferenz

Die Miteinanderkonferenz ist aus einer Idee des Netzwerkes »Chemnitz für Menschlichkeit« entstanden. Sie ist der Ort für alle, die Ideen haben, wie dieses demokratische Chemnitz der Zukunft aussehen könnte. Es gibt Raum für Projektentwicklung, Austausch und Vernet-

zung. Kooperationspartner sind die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit. Die Konferenz wird unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend-Bundesprogramm »Demokratie leben!«, vom Freistaat Sachsen, Staatsministerium des Innern, vom Landespräventionsrat Sachsen, vom Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, durch das Förderprogramm »Weltoffenes Sachsen« und wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. ■

Programm und Anmeldung: www.mitdenken.sachsen.de/-Jwfv3xb

Kontrollen auf dem Kaßberg

Ab dem 30. Mai plant der Bereich der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes aufgrund verschiedener Bürgerbeschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung Schwerpunktkontrollen auf dem Kaßberg.

Im Frühdienst ist jeweils geplant, die Schulwege insbesondere an folgenden Einrichtungen schwerpunktmäßig zu kontrollieren:

- Pablo-Neruda-Grundschule auf der Hoffmannstraße 35
- Gebrüder-Grimm-Grundschule auf der Heinrich-Beck-Straße 2
- Grundschule Weststraße auf der Weststraße 19
- Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium auf der Hohen Straße 25/35
- Friedrich-Fröbel-Schule auf der Reichsstraße 45

- Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium auf der Henriettenstraße 35

Im Spätdienst sind die folgenden Kontrollen zur Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften vorgesehen:

- Beachtung von ausgewiesenen Feuerwehrafahrten
- Gewährleistung von Kreuzungsbereichen und Fahrstreifenbegrenzungen zur Vermeidung von Behinderungen für den fließenden Verkehr
- Freihaltung von Gehwegen, Fußgängerbeziehungen/ Querungsstellen
- Gewährleistung von Schwerbehindertenstellplätzen
- Schutz von Grünstreifen und Baumscheiben

Weitere Termine finden in den Folgemonaten statt. ■

Fälle von Keuchhusten

In mehreren Chemnitzer Kitas und Schulen sind Fälle von Keuchhusten (Pertussis) aufgetreten. In acht Einrichtungen wurden in den vergangenen drei Wochen Erkrankungen bestätigt.

Das Amt für Gesundheit und Prävention möchte aufgrund dieses gehäuften Auftretens Eltern sensibilisieren, ihren Impfschutz und den ihrer Kinder zu überprüfen. Die Impfung wird von der STIKO und SIKO empfohlen.

Keuchhusten zählt zu den Krankheiten, die nach Infektionsschutzgesetz gemeldet werden müssen.

»Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft Keuchhusten oft mit langanhaltendem Husten, jedoch ohne die typischen Hustenanfälle. Dieser untypische Verlauf macht es schwer, Keuchhusten zu erkennen. Entsprechend hoch ist die Ansteckungsgefahr, die von den uner-

kannten Erkrankten ausgeht«, sagt Amtsärztin Dr. Hildegard Geisler.

Komplikationen können insbesondere im ersten Lebensjahr und bei Älteren auftreten. Mögliche Komplikationen sind Lungenentzündung oder Mittelohrentzündung. Frühzeitig erkannt, ist eine Behandlung mit Antibiotika möglich. Ohne Behandlung müssen betroffene Personen für 21 Tage zuhause bleiben. Auch geimpfte Kontaktpersonen können vorübergehend mit den Erregern besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle für dritte Personen darstellen. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen von an Keuchhusten Erkrankten vorsichtshalber eine Chemoprophylaxe erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen befinden. Im vergangenen Jahr gab es in Chemnitz 24 Keuchhustenfälle, in diesem Jahr sind es bisher 33. ■

Stadtwirtschaft barrierefrei zu erreichen

Brückeneinhub schafft Verbindung von Jakobstraße zur Stadtwirtschaft

In der vergangenen Woche haben die Baumaßnahmen an der Stadtwirtschaft ein wichtiges Etappenziel erreicht: Die neue Brücke als barrierefreie Verbindung von der Jakobstraße in die Stadtwirtschaft wurde in die Brückenpfeiler eingehoben. Darüber ist künftig der Gebäudekomplex A erreichbar, der neben vielen Räumen für neue Nutzende auch einen Veranstaltungssaal und eine Kiezkantine bieten wird. Das Haus A soll bis August fertig gestellt werden. In den schon ausgebauten Räumen im Erdgeschoss zieht derzeit das FabLab des Stadtfabrikanten e. V. ein.

Auf dem Gelände der ehemaligen Stadtreinigungsanlage am südlichen Sonnenberg entsteht mit der Stadtwirtschaft in der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 bis Ende dieses Jahres ein Ort für kreative Macherinnen und Macher. Auf der Grundlage des 2021 beschlossenen Entwicklungsszenarios werden abschnittsweise 5.000 Quadratmeter Nutzfläche in fünf Gebäuden und 6.000 Quadratmeter Hoffläche saniert. Das gesamte Areal soll sich zu einem Ort der Begegnung, der Kunst und Kultur, der Bildung sowie als kreative Produktionsstätte entwickeln und damit als Kreativquartier mit Funktion eines



Über die Brücke ist die Stadtwirtschaft bald barrierefrei zu erreichen.

Foto: Georgi architektur + stadtplanung GmbH

Stadtteilzentrums für den Sonnenberg etabliert werden.

Auch das Haus B ist bereits im Bau, und das kleinere Haus E wird aktuell übergeben. Im Sommer beginnt die Hofgestaltung, die gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren des Stadtteils

in Workshops entwickelt wurde. Das Stadtteillager im Haus K soll Ende des Jahres übergeben werden.

Die Stadtwirtschaft ist der größte Maker Hub der Kulturhauptstadt und der Region. Das Vorhaben wird mit ca. 6,5 Millionen Euro Fördermitteln der Städte-

bauförderung von Bund und Land, mit Mitteln des europäischen EFRE-Fonds und Mitteln als Nationales Projekt der Stadtentwicklung sowie zusätzlichen Landesmitteln unterstützt.

www.chemnitz2025.de



Interministerielle Arbeitsgruppe besucht Hartmannfabrik

Am 16. Mai tagte die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) der Sächsischen Staatsregierung zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 in Chemnitz. Ministerpräsident Michael Kretschmer besuchte aus diesem Anlass das künftige Besuchs- und Informationszentrum im Festjahr und informierte sich über die erreichten Fortschritte bei der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres. Themen waren unter anderem Tourismus und Destinationsentwicklung, die Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen sowie das Vermächtnis – die

sogenannte Legacy – der Kulturhauptstadt Europas 2025.

Weiterhin haben die Anwesenden im Rahmen des Treffens eine Absichtserklärung der Stadt Chemnitz mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds unterzeichnet. Ziel ist es, ausgehend von der Europäischen Kulturregion Chemnitz die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen im Kulturhauptstadtjahr zu vertiefen und weiterzuentwickeln. ■

Foto: Philipp Köhler

Pionierinnen und Pioniere der Bauwende kommen nach Chemnitz

Am Donnerstag, dem 30. Mai, kommen die jungen »Pionier:innen der Bauwende« nach Chemnitz, um beim gleichnamigen Workshop den Fokus auf nachhaltige Architektur zu legen. Die Stadt Chemnitz und der Garagen-Campus feiern mit der Veranstaltungsreihe den 100. Geburtstag des aus Chemnitz stammenden Architekten Frei Otto. Ab 16 Uhr lädt der Garagen-Campus zur Besichtigung und Vorstellung der Baukulturgarage ein, gefolgt von einem Workshop zum leimfreien Holzbau und regionalen Baustoffen. Danach brechen die Teilnehmenden zum zweiten Veranstaltungsort, der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz, auf. Dort beginnt um 19 Uhr die offizielle Begrüßung, gefolgt von Präsentationen der Bauwende-Pionierinnen und -Pioniere wie dem Asphalt Kollektiv und Menu Surprise aus Berlin sowie C/O Now aus Berlin. Den Abschluss bildet eine Panel-Diskussion. Interessierte können sich für einen oder beide Teile der kostenfreien Veranstaltung unter folgenden Links anmelden:

• www.eventbrite.de/e/100-jahre-frei-otto-pioniere-der-bauwende-teil-1-tickets-907464820707

• www.eventbrite.de/e/100-jahre-frei-otto-pioniere-der-bauwende-teil-2-tickets-907455131727

Kein anderer Architekt hat dem Bauen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so viele Anregungen und Impulse gegeben wie Frei Otto. Sein Pioniergeist und seine Arbeiten waren Inspirationsquelle für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure weltweit. Er erforschte die Grundlagen zu ressourcenschonendem und energieeffizientem Bauen, lange bevor diese Themen in den Fokus der breiten Öffentlichkeit rückten. Mit der Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Bauplanung sowie der Berücksichtigung klimatischer und örtlicher Gegebenheiten wies er dem Bauwesen neue Wege.

Frei Otto gehört zu den Persönlichkeiten, die selten mit ihrem Geburtsort Chemnitz und Sachsen in Verbindung gebracht werden. Seinen 100. Geburtstag im Europäischen Kulturhauptstadtjahr nimmt die Stadt zum Anlass, diese Verbindung sichtbarer zu machen – getreu dem Chemnitzer Kulturhauptstadt-motto »C the unseen«. ■

Rennomierter Preis für Jenny Erpenbeck

Schriftstellerin und Opern-Regisseurin Jenny Erpenbeck, die 2023 den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz erhalten hat, wurde in dieser Woche in London als erste Deutsche mit dem International Booker Prize ausgezeichnet. Den Preis erhielt sie gemeinsam mit dem Übersetzer Michael Hofmann für die englische Übersetzung ihres Romans »Kairos«. Der International Booker Prize zählt zu den renommiertesten Literaturpreisen in Großbritannien. Ausgezeichnet werden fremdsprachige Werke, die ins Englische übersetzt wurden. Im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wird Jenny Erpenbeck im kommenden Jahr auch in Chemnitz zu erleben sein. In der Spielzeit 2025/2026 feiert das mehrteilige Projekt »Rummelplatz« an den Theatern Chemnitz Premiere. Gemeinsam mit Komponist Ludger Vollmer wird Jenny Erpenbeck das Libretto für die Bühnenadaptation des gleichnamigen Romans von Werner Bräunig realisieren. Die Uraufführung der Oper ist für Herbst 2025, in der Spielzeit 2025/2026, geplant. Begleitend dazu findet bereits seit April 2024 ein partizipatives, internationales Schreibwerkstattprogramm statt. ■



Autorin Jenny Erpenbeck und Komponist Ludger Vollmer vor dem Chemnitzer Opernhaus. Foto: Nasser Hashemi

Einladung zum Welt-Multiple-Sklerose-Tag

Beim Welt-Multiple-Sklerose-Tag geht es darum, die Bevölkerung auf Multiple Sklerose (MS) und die Betroffenen sowie deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Deshalb organisiert das Amt für Gesundheit und Prävention in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfegruppe »MS-Stammisch« am Montag, dem 27. Mai, von 10 bis 16 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Unterstützung der Krankenkassen. Betroffene, Angehörige und Interessierte sind in den Beratungsraum des Amtes für Gesundheit und Prävention, Zimmer 434, eingeladen. Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgerecht zu erreichen. ■

Sachsens Landesarchäologiemuseum smac feiert zehnjähriges Jubiläum

Am 15. Mai wurde das smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – zehn Jahre jung. Mit Foto-Ausstellungen, freiem Eintritt, einem Archäologischen Marktplatz, der Chemnitzer Museumsnacht und dem beliebten Familientag bedankt sich das smac bei seinen Besucherinnen und Besuchern.

Das heute denkmalgeschützte Museumsgebäude wurde nach Plänen des berühmten Architekten Erich Mendelsohn gebaut und am 15. Mai 1930 als Kaufhaus Schocken eröffnet. Am 15. Mai 2014 – also genau 84 Jahre nach der Eröffnung als Kaufhaus – begrüßte das Gebäude die ersten Gäste in seiner neuen Funktion: als Sitz des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz, kurz smac.

Das Programm zum Jubiläumsjahr

Drei kleine Ausstellungen sind dem Museumsgebäude – dem ehemaligen Chemnitzer Kaufhaus – gewidmet. Die Ausstellung »Zwischenstand – Fotografien von Ulf Dahl« machte den Anfang und konnte bis zum 12. Mai besucht werden. Als nächstes kann »Der Umbau – Fotografien von Silvia und Michael Rümmler« vom 17. Mai bis 4. August besichtigt werden. Abschließend zeigt »Das Kaufhaus und seine Angestellten« in dem Zeitraum vom 20. September bis 10. November die Veränderung des Arbeitslebens der Angestellten sowie des Gebäudes zwischen 1930 bis 1990. Am Sonntag, dem 16. Juni kann man in der Zeit von 10 bis 18 Uhr Einblicke in die spannenden Tätigkeiten der Archäo-

smac feiert Geschichte



Auch Oberbürgermeister Sven Schulze gratulierte dem smac.

Foto: Laura Frenzel

logie erhalten und Fragen an Fachleute beim Archäologischen Marktplatz stellen.

Auch beim »Best of Familientag« am 8. September können Kinder und ihre Familien von 10 bis 18 Uhr auf dem Außengelände des smac alte Techniken und Handwerke entdecken – inklusive Bogenschießen, Feuersteinmesser herstellen, Schmieden und vielem mehr.

Große Sonderausstellung

Die Bergbau-Ausstellung »Silberglanz & Kumpeltod« findet vom 25. Oktober 2024 bis 29. Juni 2025 als Jubiläumsausstellung des smacs und auch als erstes Highlight im Programm der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 statt. Sie steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der zugleich ein Exponat der Ausstellung zur Verfügung stellt.

Publikationen zum Jubiläum

In dem Buch »Wandel eines Kaufhauses. Vom Schocken zum smac« erinnern die damals beteiligten Personen an die Entstehung des Museums: von der Schließung des Kaufhausbetriebs über die Standort-Entscheidung, die Planung und den Umbau bis zur Eröffnung als Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz im Jahr 2014. Herausgeber sind Gerhard Dohrn-van Rossum und Axel Weber, die dem Verein Freunde des smac e. V. vorstehen. Die Broschüre »Wir feiern Geschichte. 10 Jahre smac« stellt das smac, sein Team und die wichtigsten Meilensteine in den ersten zehn Jahren seines Bestehens vor. Die Publikation, herausgegeben von Museumsdirektorin Dr. Sabine Wolfram, ist nicht zum Verkauf vorgesehen. Interessierte wenden sich bitte an info@smac.sachsen.de. ■ www.smac.sachsen.de

Auf europäischer Entdeckungsreise

Finnland wird vom 27. Mai bis zum 7. Juni bei der Volkshochschule Chemnitz im Fokus stehen.

Das Land der atemberaubenden Polarlichter, der weiten wilden Wälder und der ausgedehnten Seenlandschaften wurde 2024 zum siebten Mal in Folge zum glücklichsten der Welt gekürt. Die Volkshochschule lädt alle Interessierten ein, in verschiedenen Veranstaltungen dem Glücksgeheimnis und dem Lebensgefühl der Finninnen und Finnen auf die Spur zu kommen.

Am Montag, dem 27. Mai, erforscht die deutsch-finnische Journalistin Tarja Prüss ab 19 Uhr in einem Onlinevortrag das Glücksland Finnland. Begleitet von vielen Naturaufnahmen erzählt sie von Erlebnissen und Begegnungen. Einen Einblick in das finnische Bildungssystem gibt es am Dienstag, dem 28. Mai, ab 19 Uhr. Die Referentin

Dr. Petra Linderoos wird einen Überblick über die finnische Bildungskultur geben und dabei auf Lern- und Schulkultur, multiprofessionelle Netzwerke, Lehrkraftausbildung und andere lernunterstützende Faktoren eingehen. Der anschließende gemeinsame Austausch ist erwünscht.

Unter dem Titel »Tervetulo!« (finnisch für Willkommen) lädt die Volkshochschule am Mittwoch, dem 29. Mai, ab 18 Uhr zu einem unterhaltsamen und geselligen finnischen Abend in die vhs-Galerie im Tietz ein. Dabei darf die finnische Kultur in vielfältigen Facetten, bei finnischen Tangoklängen und einer Fotoausstellung mit Impressionen der Chemnitzer Partnerstadt Tampere genossen werden. Eine zweite Schau mit dem Titel »Mein finnisches Lieblingswort« widmet sich ausgewählten finnischen Begriffen und deren Aussprache. Neben Finnisch ist auch Schwedisch

Amtssprache. Hinzukommen die samischen Sprachen, die von der indigenen Volksgruppe der Samen gesprochen werden. Die Volkshochschule wird sich in den Veranstaltungen allen drei Sprachen widmen. Es gibt Kurse für Finnisch und Nordsamisch sowie einen Vortrag über Finnlandschwedisch.

Die finnische Saunakultur darf am Freitag, dem 31. Mai, ab 19 Uhr sowie am Sonntag, dem 2. Juni, ab 13 Uhr im Rabensteiner Golfbad Gesundheitspark ausgiebig zelebriert werden. Zur Anwendung kommt das finnische Wenik-Ritual. Krönender Abschluss ist am Freitag, dem 7. Juni, ab 20 Uhr das Konzert des Elina-Arlin-Trios im Chemnitzer Lokomotiv in der Augustusburger Straße 102. Die Formation hat finnische Klassiker verschiedener Jahrzehnte zu ihren eigenen akustischen Versionen für Gesang, Gitarre und Piano arrangiert. ■

www.vhs-chemnitz.de/fokus-europa

Das ist beim Wählen wichtig

Hinweise und Antworten zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni

Mit der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten bis zum 19. Mai erhalten haben, hat jede und jeder Wahlberechtigte auch einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins erhalten. Dieser kann eingesetzt werden, wenn man beabsichtigt, bereits vor dem Wahltag seine Stimme durch Briefwahl abgeben zu wollen. Alternativ kann hierfür auch der Online-Wahlschein-Antrag unter www.chemnitz.de/briefwahl verwendet werden.

Europa- und Kommunalwahlen

Am 9. Juni 2024 finden in Chemnitz Europa- und Kommunalwahlen statt. Rund 190.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind dazu aufgerufen, durch ihre Stimmen über die Zukunft Europas und die Zukunft von Chemnitz mitzuentcheiden. Rund 20.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer aus acht Ortsteilen bestimmen zudem ihre Ortschaftsräte. Die Wahllokale in den insgesamt 129 Wahlbezirken von Chemnitz schließen am Wahlsonntag um 18 Uhr. Danach beginnt die Auszählung der Stimmen. In den Wahlbezirken werden zuerst die Stimmen der Europawahl ausgezählt und an die Wahlbehörde übermittelt. Danach beginnt die Auszählung der Stimmen für die Stadtratswahl. Daran anschließend werden die Stimmen der Ortschaftsratswahlen ausgezählt. Die ehrenamtlich tätigen Wahlvorstände in den Wahlräumen sorgen gemeinsam mit der Stadt Chemnitz am Wahltag auch dafür, dass das Wahlgeschehen vor Ort in Ruhe und geordnet ablaufen kann und alle Wahlberechtigten ihre Stimmen ungestört abgeben können. Die Ergebnisse der Briefwahl werden am Wahlsonntag ab 15 Uhr beginnend mit der Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe ermittelt. Ab 18 Uhr werden für die Briefwahl die Ergebnisse der Europa-, der Stadtrats- und der Ortschaftsratswahlen ermittelt. Mit dieser Aufgabe werden 61 Briefwahlvorstände betraut sein. Aufgrund der großen Zahl an Briefwahlvorständen findet die Auszählung der Briefwahl in zwei Objekten statt, im Beruflichen Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule und in der Oberschule »Am Hartmannplatz«.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Auf den eingereichten Antrag hin erhält die oder der betreffende Wahlberechtigte einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine angegebene Adresse zugeschickt. Sie oder er nimmt das Wahlrecht wahr und sendet den vollständigen Wahlbrief mit allen zugehörigen Unterlagen kostenfrei mit der Deutschen Post AG an die aufgedruckte Adresse zurück. Wichtig ist, dass der Wahlbrief bis spätestens am 9. Juni um 18 Uhr wieder bei der Brief-



wahlstelle der Stadt Chemnitz vorliegt. Auch ein Einwurf der Wahlbriefe in den Fristenbriefkasten des Rathauses ist möglich. Für die am 9. Juni stattfindenden Wahlen erhalten die Wahlberechtigten zwei Wahlscheine: einen für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für alle Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl), für die er oder sie das Wahlrecht besitzt.

Wie funktioniert die Sofortwahl?

Eine weitere Möglichkeit, bereits vor dem Wahltag zu wählen, ist die Sofortwahl in der Briefwahlstelle im Moritzhof (Bahnhofstraße 53). Diese ist seit dem 21. Mai zu den Öffnungszeiten, die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt sind, geöffnet:

- Montags und mittwochs: 8.30 bis 16 Uhr
- Dienstags und donnerstags: 8.30 Uhr bis 18 Uhr
- Freitags: 8.30 bis 12 Uhr
- Am 7. Juni: 8.30 bis 18 Uhr

Unbedingt mitgebracht werden muss dazu der Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) und der Personalausweis oder Reisepass. Damit erhält die Wählerin oder der Wähler den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen und kann sofort vor Ort wählen. Weiterführende Informationen können der Wahlbenachrichtigung entnommen oder unter www.chemnitz.de/wahlen gefunden werden.

Barrierefreiheit

Der Wahlschein berechtigt außerdem zum Aufsuchen eines anderen Wahlraumes zur Stimmabgabe am 9. Juni. Das könnte zum Beispiel dann eine Rolle spielen, wenn der Wahlraum, der einer oder einem Wahlberechtigten zugeordnet wurde, nicht barrierefrei ist, die oder der Wahlberechtigte aber einen barrierefreien Wahlraum aufsuchen möchte. Dies kann sie oder er mit einem Wahlschein tun. Informationen zu barrierefreien Wahlräumen in Chemnitz können über die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Telefonnummer erhalten werden. Darüber hinaus wird eine Übersicht der barrierefrei erreichbaren Wahlräume unter www.chemnitz.de/wahlen

bereitgestellt. Hier muss nur die unterschiedliche Gültigkeit der Wahlscheine beachtet werden. Wahlscheine für die Europawahl gelten in jedem Wahlraum der Stadt Chemnitz; Wahlscheine, die nur für die Stadtratswahl gelten, sind nur in dem Wahlkreis gültig, für den sie ausgestellt wurden (die Nummer ist auf dem Wahlschein aufgedruckt), Wahlscheine für Stadtrats- und die Ortschaftsratswahl gelten nur in den Wahlräumen innerhalb der betreffenden Ortschaft.

Fragen & Antworten zu den Wahlen

Wo kann ich am Wahltag wählen gehen?

Jede Wählerin und jeder Wähler wählt am 9. Juni in dem ihm zugewiesenen Wahllokal. Die genaue Adresse steht in der Wahlbenachrichtigung. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich auf der Wahlbenachrichtigung. Achtung: Die Anschriften einiger Wahllokale haben sich gegenüber der letzten Wahl geändert.

Wie kann ich vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Wahlberechtigte schon vor dem 9. Juni wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Moritzhof. Um die Stimmzettel zu erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung steht, bis zum 7. Juni um 18 Uhr. Unbedingt beachten: Die Wahlunterlagen für die Europa- und für die Kommunalwahl getrennt voneinander versenden. Wichtig ist, dass die Briefe bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr im Moritzhof sind. Wird dies per Post zu knapp, können die Unterlagen bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr in die Fristenbriefkästen am Rathaus oder am Bürgerhaus am Wall eingeworfen werden.

Was muss ich ins Wahllokal mitbringen?

Im Wahllokal benötigt jede Wählerin und jeder Wähler die eigene Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält je einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist. Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er beispielsweise sehbe-

hindert oder anderweitig beeinträchtigt ist – kann von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern oder von einer Begleitung unterstützt werden. Diese Hilfsperson darf mit in die Wahlkabine gehen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Stadtratswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler drei Stimmen, die sie oder er auf einen oder auf unterschiedliche Bewerberinnen und Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen kann. Auch für die Wahl der Ortschaftsräte hat jede und jeder drei Stimmen. Diese können analog der Stadtratswahl vergeben werden. Für die Europawahl haben die Wählerinnen und Wähler eine Stimme. Diese wird für eine Partei abgegeben.

Was, wenn ich die Wahlbenachrichtigung nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt, würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das?

Ja. Dafür unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen. Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnerinnen und -partnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden.

Warum ist beim Stimmzettel für die Europawahl die rechte obere Ecke abgeschnitten?

Das Abschneiden der rechten oberen Ecke erfolgte einheitlich bei der Herstellung der Stimmzettel. Sie dient blinden oder sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern dazu, den Stimmzettel richtig in die Stimmzettelschablone einlegen zu können.

Präsentation der Wahlergebnisse

Die öffentliche Präsentation der vorläufigen Wahlergebnisse erfolgt wie gewohnt ab 18 Uhr im Stadtverordneten-saal des Chemnitzer Rathauses. Zeitgleich werden die vorläufigen Wahlergebnisse unter www.chemnitz.de veröffentlicht. Die Präsentation und Veröffentlichung beginnt mit den Wahlergebnissen der Europawahl, dann folgen die Wahlergebnisse der Stadtratswahl in Chemnitz und anschließend die Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen in Chemnitz.

Sitzung der Stadtwahlausschüsse

Der Stadtwahlausschuss für die Europawahl tritt am 17. Juni um 10 Uhr, der Stadtwahlausschuss für die Kommunalwahlen um 11 Uhr im Rathaus Chemnitz im Stadtverordneten-saal zu den öffentlichen Sitzungen zur Ermittlung und Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Europawahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen vom 9. Juni zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich und Interessierte haben Zutritt.

Grafik: Philipp Köhler

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

„Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 35-Reichenbrand“
Nestlerstraße, Gemarkung Reichenbrand, Flurstück 345/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13.05.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **24/0696/3/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:Die Baugenehmigung für das Vorhaben: **„Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 35-Reichenbrand“** auf dem Grundstück:

Nestlerstraße, Gemarkung Reichenbrand, Flurstück 345/2 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektro-

nischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach Terminvereinbarung unter Telefon (0371) 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 13.05.2024

Tibor Stemmler

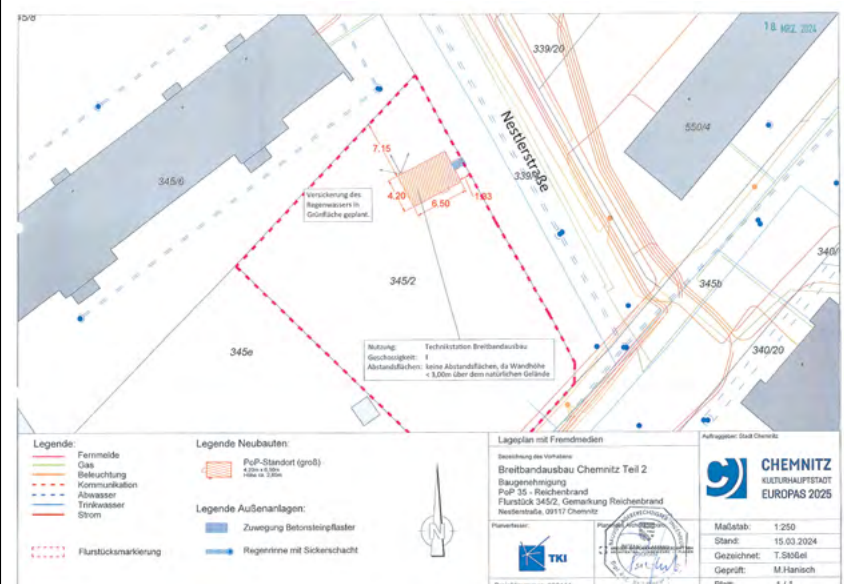
amt. Amtsleiter Baugenehmigungsamt

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**Beschaffung einer Atemschutzübungsanlage**
Vergabenummer: 10/37/23/025
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten**
Vergabenummer: 10/18/24/015
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Servicedienstleistungen für 6 Museen der Kunstsammlungen Chemnitz**
Vergabenummer: 10/10/24/034
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Rahmenvertrag über Marketing-, PR- und Kommunikationsdienstleistungen**
Vergabenummer: 10/09/24/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Dienstag, den 04.06.2024, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2,
09128 Chemnitz

2024
Vorlage: OR-022/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Euba
5. Beratung zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 23.04.2024
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine in Euba im Jahr

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

über die Planfeststellung für das Vorhaben
„Neubau Hochwasserrückhaltebecken Draisdorfer Bach in der
Stadt Chemnitz, OT Draisdorf“
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Vom 16.05.2024

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 2. Mai 2024, Gz.: C46-0522/1009/26 festgestellt.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Dienstag, dem 4. Juni 2024 bis einschließlich Montag, dem 17. Juni 2024

in der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Neues Technisches Rathaus, Raum A212, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

während der Dienststunden:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Vor Einsichtnahme im Technischen Rathaus bitten wir um eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 – 488 6601) oder E-Mail (tiefbauamt@stadtchemnitz.de).

Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir darum, sich beim Einlassdienst im Foyer des Neuen Technischen Rathauses (Friedensplatz 1) zu melden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

III

Gegenstand der Planfeststellung ist die Errichtung und der Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Stauvolumen von circa 5.500 Kubikmetern. Das Hochwasserrückhaltebecken schützt die Ortslage Draisdorf der Stadt Chemnitz vor überflutungsbedingten Schäden bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch gesehen alle fünfzig Jahre auftritt. Das Vorhaben umfasst neben der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens, bestehend aus Dammbauwerk, Grundablass, Hochwasserentlastungsanlage, Tosbecken und Rechen, ebenfalls den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke als notwendige Folgemaßnahme. Von der Planfeststellung sind auch naturschutzfachliche Ersatzmaßnahmen umfasst, unter anderem die Instandsetzung von drei Kleingewässern im Glösaer Wald in der Stadt Chemnitz.

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Planfeststellungsbeschluss beigelegt. Die Zulässigkeitsentscheidung wurde außerdem gemäß § 27 UVPg im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21 am 23. Mai 2024 sowie in der Tageszeitung Freie Presse am 25. Mai 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Absatz 4 Sächsisches Wassergesetz sofort vollziehbar, soweit er den Bau und Betrieb einer öffentlichen Hochwasserschutzanlage betrifft. Im Übrigen wurde die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Chemnitz, den 16.05.2024

Alexander Kirste
amt. Amtsleiter
Verkehrs- und Tiefbauamt
im Auftrag
der Landesdirektion Sachsen

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 03.06.2024, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

08 e.V.
Vorlage: OR-018/2024
Einreicher: OV Mittelbach
5. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 06.05.2024
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Erweiterung des Verwendungszweckes der finanziellen Mittel 2023 für den Mittelbacher Sportverein

G. Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Montag, den 03.06.2024, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Amselgrund – Wieseneck gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Vorlage: B-131/2024
Einreicher: Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
7. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Zuweisung finanzieller Mittel an den Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain e.V. zur Ausrichtung des Jubiläums "50 Jahre Kleinolbersdorf-Altenhain"
Vorlage: OR-021/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
8. Beratung zu Bauanträgen
9. Informationen des Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 29.04.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 6.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
Erstellung einer Ergänzungssatzung Altenhainer Dorfstraße im Bereich

Prof. Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Wahlen zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Chemnitz gleichzeitig

- die Wahl zum Europäischen Parlament,
- die Stadtratswahl und
- die Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

1 Wahlgebietsgliederung

Für die Wahl zum Europäischen Parlament ist die Stadt Chemnitz in 129 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die Stadtratswahl wurde die Stadt in acht Kommunalwahlkreise gegliedert. Bei der Durchführung der Ortschafts-

ratswahlen bildet jeder Stadtteil, in dem eine Ortschaftsratswahl stattfindet, einen eigenen Wahlkreis.

Die Stimmabgabe für die Stadtrats- und die Ortschaftsratswahlen wird in der Stadt Chemnitz ebenfalls in 129 allgemeinen Wahlbezirken durchgeführt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Kommunalwahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung neben dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (vgl. Tabelle 1). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der anschließenden Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im

- Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schloßstraße 3, 09111 Chemnitz und in der
- Oberschule "Am Hartmannplatz", Hartmannstraße 21, 09113 Chemnitz, zusammen.

Die Wahlhandlung in den allgemeinen Wahlbezirken, die Zulassungsprüfung in den Briefwahlvorständen sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlvorständen sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

2 Ausübung des Wahlrechts

Jede Wählerin oder jeder Wähler kann - außer sie oder er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin oder dem Wähler beim Betreten des Wahlraums ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten er-

setzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

3 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagesberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den Chemnitzer Wahlbezirken 4204 und 9503 kommt es bei der Wahl zum Europäischen Parlament zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Fortsetzung auf Seite 13

Tabelle 1: Barrierefreie Wahlräume

Wahlkreis	Wahlbezirke	Stadtteil	Gebäude	Adresse
1	0201 - 0203	Schloßchemnitz	Josephinenschule - Oberschule-	Agnesstraße 11
	0204	Schloßchemnitz	Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
	1201	Glösa-Draisdorf	Grundschule Glösa	Schulberg 3
	1202	Glösa-Draisdorf	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
	1301, 1303, 1304	Borna-Heinersdorf	Grundschule Borna	Wittgensdorfer Straße 121a
	9601, 9602	Röhrsdorf	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44
	9701 - 9703	Wittgensdorf	Kirchner-Grundschule	Chemnitzer Straße 2
2	1501 - 1503	Hilbersdorf	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
	2101	Sonnenberg	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
	2102 - 2104	Sonnenberg	Oberschule „Am Körnerplatz“	Umlandstraße 2-4
	2105 - 2107	Sonnenberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
3	2301 - 2304	Yorckgebiet	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
	2401 - 2405	Gablenz	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
	2406 - 2408	Gablenz	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
	2501, 2502	Adelsberg	Objekt der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
4	0104, 0105	Zentrum	das TIETZ	Moritzstraße 20
	2201, 2202	Lutherviertel	BSZ für Wirtschaft I	Lutherstraße 2
5	4101 - 4103	Altchemnitz	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
	4301, 4302	Reichenhain	Grundschule Reichenhain	Genossenschaftsweg 2
	4401	Erfenschlag	Objekt der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
	4501	Harthau	Grundschule Harthau	Stöcklstraße 4
	4601, 4602	Einsiedel	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
	4701, 4702	Klaffenbach	Objekt der FFW Klaffenbach	Rödelwaldstraße 3
	6201 - 6203	Markersdorf	Alexander-von-Humboldt-Oberschule	Arno-Schreiber-Straße 1
6	6101 - 6103	Helbersdorf	Grundschule „Am Stadtpark“	Friedrich-Hähnel-Straße 86
	6401 - 6403	Hutholz	Schule FSP Sprache „Ernst Busch“	Ernst-Wabra-Straße 34
	8101 - 8103	Kapellenberg	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
	8201, 8202	Kappel	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
	8203	Kappel	Stadteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15
7	8401	Stelzendorf	Vereinshaus Stelzendorf	Grüner Weg 7
	8501, 8502	Siegmars	Grundschule Siegmars - Haus 2	Kaufmannstraße 9
	8601 - 8603	Reichenbrand	Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
	8701, 8702	Mittelbach	Objekt der FFW Mittelbach	Hofer Straße 35a
	9401 - 9403	Rabenstein	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
8	9501 - 9503	Grüna	Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße 7
	9106, 9107	Kaßberg	Grundschule Weststraße	Weststraße 19
	9108, 9109	Kaßberg	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
	9201 - 9204	Altendorf	E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Straße 61
	9205, 9206	Altendorf	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11

Fortsetzung von Seite 12

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Sta-

tistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	I1	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	I2	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
B	1990 bis 1999	H	1990 bis 1999
C	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

3.3 Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl (Farben: Wahlkreis 1 – sandbraun, Wahlkreis 2 – rosa, Wahlkreis 3 – grün, Wahlkreis 4 – chamois, Wahlkreis 5 – blau, Wahlkreis 6 – zitronengelb, Wahlkreis 7 – flieder, Wahlkreis 8 – altgold) bzw. für die Ortschaftsratswahl (Farbe: apricot) enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis (bei Ortschaftsratswahl: das Wahlgebiet) zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung in der gemäß § 19 Absatz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand der Bewerberinnen und Bewerber jedes Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge sowie
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise zur Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die Wahlen zum Stadtrat und zu allen Ortschaftsräten werden gemäß § 30 SächsGemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Die oder der Wahlberechtigte kann nur die Bewerberinnen und Bewerber wählen, deren Namen auf dem Stimmzettel aufgeführt sind. Die oder der Wahlberechtigte kann ihre oder seine Stimmen verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages oder unterschiedlicher Wahlvorschlages (Panaschieren) oder einer Bewerberin bzw. einem Bewerber bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben.

Wahlberechtigte geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel den oder die Bewerberinnen oder Bewerber, der bzw. dem oder denen sie ihre Stimme(n) geben wollen, durch Ankreuzen in den entsprechenden Kreisen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnen.

4 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Wer einen in Chemnitz ausgestellten Wahlschein für die Wahl zum Europä-

ischen Parlament hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Kommunalwahl einen **Wahlschein nur für die Stadtratswahl** hat, kann in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den er ausgestellt wurde, durch persönliche Stimmabgabe oder durch Briefwahl wählen.

Wer bei der Kommunalwahl einen **Wahlschein für die Stadtrats- und eine Ortschaftsratswahl** hat, kann das Wahlrecht für beide Wahlen nur in einem beliebigen Wahlraum der betreffenden Ortschaft oder durch Briefwahl wahrnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Wahlbehörde - Briefwahlstelle - amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (jeweils im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den Wahlscheinen mit den unterschriebenen Versicherungen an Eides statt so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5 Strafe bei Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chemnitz, 24. Mai 2024

Ralph Burghart
Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 06.06.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationsvorlage an den Stadtrat
Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 zur Legislatur 2019 bis 2024
Vorlage: I-025/2024

Einreicher: Kinder- und Jugendbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Migrationsbeauftragte

4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 05.06.2024, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich - vom 08.05.2024

4. Beratungen zu Bauvorhaben
5. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Dr. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 03.06.2024, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitz-
Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 13.05.2024

4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Donnerstag, den 06.06.2024, 16:30 Uhr, Stadtverordnetenrat des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich - vom 02.05.2024
4. Naturbasierte Lösungen für Chemnitz, ein Impuls des INTERLACE-Projektes
5. Aktueller Stand zu Einträgen ins Straßenbestandsverzeichnis und Mitteilungen nach § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStraßG

6. Allgemeine Informationen
- 6.1. Information zur Beteiligung des AGENDA-Beirates als Träger öffentlicher Belange
- 6.2. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz / Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Thomas Scherzberg
Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Dienstag, den 04.06.2024, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetenrat des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 21.03.2024, 26.03.2024 und 23.04.2024
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“
Vorlage: B-104/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof
Vorlage: B-118/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 5.1. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf
Vorlage: B-091/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“
Vorlage: B-092/2024

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.3. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 24/01 „Finkenrain“
Vorlage: B-100/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/02 „Borna Sonnenhang“
Vorlage: B-115/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/16 Wohngebiet Karl-Drais-Straße
Vorlage: B-117/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 6. Informationsvorlagen an den Stadtrat
 - 6.1. Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2023
Vorlage: I-020/2024
Einreicher: Dezernat 6
 - 6.2. Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 zur Legislatur 2019 bis 2024
Vorlage: I-025/2024
Einreicher:
Kinder- und Jugendbeauftragte,
Behindertenbeauftragte, Migrationsbeauftragte
 7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer
Bürgermeister

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

**chemnitz2025.de/
newsletter**



Stellenangebote



Wir suchen für das Stadtplanungsamt:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
STADTERNEUERUNG, FÖRDERMITTEL
(Kennziffer 61/01 - Frist 09.06.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:

SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) PFLEGEKINDERDIENST
(Kennziffer 51/08 - Frist 26.05.2024)

Wir suchen für das Schulamt:

ERZIEHER:IN (M/W/D) FÜR DEN TERRA NOVA CAMPUS
(Kennziffer 40/07 - Frist 04.06.2024)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention:

ASSISTENZÄRZTIN/ASSISTENZARZT (M/W/D)
IN WEITERBILDUNG ZUR/ZUM FACHÄRZTIN/
FACHARZT FÜR ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN
(Kennziffer 53/08 - Frist jederzeit)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention:

ÄRZTIN/ARZT (M/W/D) TUBERKULOSEFÜRSORGE/
ERSTUNTERSUCHUNG VON ASYLSUCHENDEN
(Kennziffer 53/09 - Frist jederzeit)

Wir suchen für das Jugendamt:

ERZIEHER:INNEN/HEILPÄDAGOG:INNEN (M/W/D)
IM HEILPÄDAGOGISCHEN BEREICH
(Kennziffer 51-12/08 - Frist 12.06.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

Mittwoch, den 05.06.2024, 16:30 Uhr,
Raum 118 des Rathauses, Markt 1,
09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich - vom 30.04.2024
4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2024

Finanzierung von Investitionen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2024

Vorlage: B-096/2024

Einreicher: Dezernat 1/ASR

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

K. Kunze
Bürgermeister

Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Dienstag, den 04.06.2024, 18:00 Uhr,
Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates -öffentlich- vom 16.04.2024
4. Informationsvorlage an den Stadtrat
Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Dezernates 5 zur Legislatur

2019 bis 2024

Vorlage: I-025/2024

Einreicher: Kinder- und Jugendbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Migrationsbeauftragte

5. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
6. Allgemeine Informationen der Verwaltung
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Montero Pérez
Vorsitzender des Migrationsbeirates

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/23/B36-1

- a) Auftraggeber: (Vergabestelle)
Entsorgungsbetrieb
der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62,
09114 Chemnitz
- e) Ort der Ausführung:
09120 Chemnitz,
Koordinierte Maßnahme
Dittersdorfer Str. TA 2.1/ FBE
Südring 8.TA
- f) Art und Umfang der Leistung:

Kanalbau und Verkehrsanlagenbau
I) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2959875/zustellweg-auswählen>

Diese Ausschreibung ist am 21.05.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 22.05.2024 auf Bund.de sowie am 24.05.2024 in der Ausgabe 21/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

**INFOS, GESCHICHTEN,
HINTERGRÜNDE IM NETZ**

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)
twitter.com/stadt_chemnitz

60 JAHRE TIERPARK CHEMNITZ



TIERPARKFEST
2. JUNI 2024

www.tierpark-chemnitz.de



Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas **2025**



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025